



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Vertreterversammlung tagt am 31. Oktober

Die 6. Sitzung der III. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird in diesem Jahr am Freitag, 31. Oktober 2008, wiederum im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr (RVR) in Essen stattfinden. Die 101 Delegierten werden unter anderem den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen und sich mit Fragen zur Zukunft des Ingenieurberufs befassen.

■ AKTUELLES

Jede Stimme bei der Wahl zur IV. Vertreterversammlung stärkt nach Meinung von Präsident Peter Dübbert das politische Gewicht der Kammer.

Seite 3

Der neu gegründete Verein VFIB will die Qualität der Aus- und Fortbildung von Ingenieuren der Bauwerksprüfung sichern.

Seiten 5/6

■ INTERN

In zwei Sachgebieten zeichnet sich ein Mangel an öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ab.

Seite 8

■ RECHT

Mit einem Urteil des OLG Stuttgart über die grundsätzliche Gültigkeit der HOAI bei der Beauftragung von Tragwerksplanern als Subplaner befasst sich RA Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt.

Seite 11

HANDWERKSMEISTER ALS „BACHELOR PROFESSIONAL“?

„Falsche Etikettierung ist nicht akzeptabel“

Meister im Handwerk sollen nach dem Willen der Handwerkskammern zusätzlich die Bezeichnung „Bachelor professional“ führen dürfen, um damit ihre Qualifikation europaweit deutlich machen zu können. Indes stößt dieses Vorhaben nicht nur bei der IK-Bau NRW auf entschiedene Ablehnung.

Vor der Sommerpause hat die Ingenieurkammer-Bau NRW nochmals die Gelegenheit wahrgenommen, sich gegen eine unerfreuliche Entwicklung zu wenden. Konkret geht es um die Forderung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZdH) nach Einführung der Zusatzbezeichnung „Bachelor Professional“ für Handwerksmeister. Präsident Peter Dübbert machte deutlich, dass er dieses Ansinnen allein schon deshalb für „inakzeptabel“ hält, weil die Umstrukturierung der Hochschulstudiengänge auf die konsekutiven Studiengänge und die neuen akademischen Grade noch nicht einmal abgeschlossen sei und die Wirtschaft und die Menschen in unserem Land noch keine Gelegenheit gehabt hätten, sich hierauf einzustellen.

„Kein Beitrag zur Transparenz“

Neben die verschiedenen Bachelor- und Masterabschlussbezeichnungen der Hochschulen jetzt noch nichtakademische, nahezu gleichlautende Bezeichnungen zu stellen, ist nach Meinung Dübberts „kein Beitrag zur Transparenz, sondern eher geeignet, Verwirrung zu stiften“. Aber auch grundsätzlich müsse an dem Prinzip der eindeutigen Unterscheidbarkeit zwischen beruflicher und akademi-

scher Bildung schon aus ordnungspolitischen Gründen festgehalten werden.

Die häufig vorgetragene Begründung der Handwerkskammern, man wolle doch bloß eine international lesbare Zusatzbezeichnung schaffen, geht ins Leere. Denn die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen wird über die EU-Richtlinie 2005/36 – Anerkennung von Berufsqualifikationen – abschließend geregelt. Erst im Dezember 2007 wurden auf Initiative der Bundesregierung und der Wirtschaft bestimmte Handwerksgewerbe einer Niveaustufe der Richtlinie zugeordnet. Damit greift aber das Argument einer europaweiten Anerkennung nicht mehr.

„Falsche Etikettierung“

Peter Dübbert: „Ich kann mich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, dass mit der neuen Bezeichnung zuallererst der deutsche Markt angesprochen werden soll. Offensichtlich sollen die beruflichen Weiterbildungsabschlüsse durch eine falsche Etikettierung näher an die akademischen Abschlüsse herangeführt werden. Dies ist für uns nicht akzeptabel.“ Unterdessen scheint die Diskussion um die Einführung der Bezeichnung „Bachelor professional“ in eine entscheidende Phase zu gehen. *Fortsetzung Seite 3*

FÜR MITGLIEDER DER INGENIEURKAMMER-BAU NRW

Im Freistaat Bayern keine jährliche Listenführungsgebühr

Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW, die in eine Liste bei der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau (Bay. IK-Bau) eingetragen sind, brauchen ab 2009 keine jährliche Listenführungsgebühr zu entrichten. Dies gilt zum Beispiel für die staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit oder auch für die Bauvorlageberechtigten.

Die Bay. IK-Bau hat die gesetzliche Aufgabe, unterschiedliche Listen zu führen und diese Behörden und Dritten zugänglich zu machen. Anders als in Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei den Listengeführten aber nicht automatisch um Mitglieder einer Ingenieurkammer der Bundesrepublik Deutschland. Damit die Kosten für diesen Aufwand nicht allein von Kam-

mermitgliedern zu tragen sind, erhebt die Bay. IK-Bau ab 2009 eine jährliche Listenführungsgebühr. Erste Informationsschreiben hat die Kammer an betroffene Ingenieurinnen und Ingenieure versandt. Nach einer Information aus dem Kreis der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit hat die Bayerische Ingenieurkammer-Bau darauf hingewiesen, dass es eine Ausnahmeregelung für den Fall gibt, dass ein Gebührenverzicht auf Gegenseitigkeit beruht.

Konkret also: Zahlt ein Mitglied der Bay. IK-Bau in NRW nichts, gilt das gleiche für Mitglieder der IK-Bau NRW, wenn diese in Bayern eingetragen sind. Dieses Beispiel wird zur Nachahmung empfohlen.

Unterstützung für das Rechtsreferat



Das Rechtsreferat der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW hat mit Martina Schwanen Verstärkung erhalten. Ass. jur. Schwanen (Bild) verfügt über mehrjährige Erfahrung als selbstständige Rechtsanwältin im Bereich Bau-, Ingenieur- und Architektenrecht. Zu ihrem Aufgabengebiet in der Geschäftsstelle gehört insbesondere auch die Beratung der Kammermitglieder in rechtlichen Fragen.

Seit zehn Jahren: „Ab in die Mitte!“ Jubiläumsmotto: Stadt.Einfach.Machen

Zum zehnten Mal können sich Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen am Landeswettbewerb „Ab in die Mitte!“ beteiligen. Das diesjährige Motto zum zehnjährigen Jubiläum lautet „Stadt.Einfach.Machen“. Bis zum 24. Oktober können Projektideen für das kommende Jahr erarbeitet werden. Das Ministerium für

Bauen und Verkehr und viele andere Institutionen und Firmen finanzieren und unterstützen das Projekt. Weitere Informationen sind im Internet unter www.abindiemitte-nrw.de erhältlich. Auf der Website können auch die Ausschreibungsunterlagen in der Rubrik „Hintergründe“ heruntergeladen werden.

ICEBO 2008 tagt in Berlin

Vom 20. bis 22. Oktober 2008 findet die 8. Internationale Konferenz für Gebäude- und Betriebsoptimierung - ICEBO 2008 - in Berlin statt. Sie steht unter der Schirmherrschaft des Bundeswirtschaftsministers und versteht sich als internationales Forum für Investoren, Projektentwickler, Fachplaner und Architekten, Immobilienbesitzer und Facility Manager sowie für Wissenschaftler, politische Entscheidungsträger und Energieagenturen.

Die ICEBO wird in diesem Jahr vom Institut für Gebäude- und Solartechnik (IGS) der TU Braunschweig, der Ebert-Ingenieure/Ebert-Consulting Group (EB) und dem Energy System Laboratory der Texas A&M University ausgerichtet. Die internationale Konferenz tagt im Konferenzzentrum des Bundeswirtschaftsministeriums.

Weiterführende Informationen und der Link zur Online-Anmeldung finden sich im Internet unter www.icebo.de.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis

Thielmann (3,5,6)
Archiv (2,3)

INTERVIEW MIT PRÄSIDENT PETER DÜBBERT ZUR WAHL

„Breiter Rückhalt stärkt unser politisches Gewicht“

Mitte Dezember wird - für fünf Jahre - die IV. Vertretersammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW gewählt. Welche Bedeutung hat diese Wahl?

Sie ist in jeder Beziehung richtungweisend, nicht nur mit Blick auf die zukünftige Zusammensetzung des Parlaments unserer mehr als 10.000 Mitglieder. Für noch bedeutsamer halte ich, welche berufspolitischen Schwerpunkte die neue Vertreterversammlung in der Arbeit der Kammer setzen wird.

Rechnen Sie mit grundsätzlichen Kurskorrekturen?

Nein, weil grundsätzliche Fragen des Berufsstands - etwa die HOAI - alle Ingenieurinnen und Ingenieure gleichermaßen betreffen. Insofern gibt es auch innerhalb der Ingenieurverbände einen Grundkonsens in wichtigen berufspolitischen Angelegenheiten. Es kann allerdings thematische Akzentsetzungen geben.

Die dann ins Tagesgeschäft der Kammer einfließen?

Selbstverständlich! Die Kammer nimmt fortlaufend Einfluss auf die Formulierung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, die für Ingenieure relevant sind. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass sich möglichst viele Mitglieder an der Wahl zur IV. Vertreterversammlung beteiligen. Wer wählt, tut dies nicht nur im eigenen Interesse. Jede abgegebene Stimme stärkt die Verhandlungsposition der Kammer und gibt ihr zusätzliches politisches Gewicht - auch in der öffentlichen Wahrnehmung.

Vor fünf Jahren, bei der Wahl zur III. Vertreterversammlung, lag die Wahlbeteiligung bei unter 40 Prozent.

Ich hätte mir damals eine höhere Wahlbeteiligung gewünscht, weil sie



Präsident Peter Dübbert

auch dem von der Vertreterversammlung gewählten Kammer-Vorstand den Rücken stärkt. Wir Ingenieure müssen und wollen mit einer Stimme sprechen; dies sollte auch in einer hohen Wahlbeteiligung zum Ausdruck kommen.

Vielleicht wissen viele Ingenieure gar nicht, wen sie wählen sollen?

Dann empfehle ich den Unentschlossenen die nächsten Ausgaben des Kammer-Spiegels zur Lektüre, in denen die Verbände, Vereine und Gruppierungen, die sich im Dezember zur Wahl stellen, ihre „Programme“ allen Mitgliedern vorstellen können. Unsere Mitglieder erwarten zu Recht, dass sich die Kammer für ihre berufsständischen Belange gegenüber Politik, Ministerien und Verwaltung stark macht. Ich appelliere deshalb an alle Mitglieder: Machen Sie mit ihrer Stimme die Ingenieurkammer-Bau stark! Und nutzen Sie die Chance, die Richtung der Kammerarbeit für die nächsten fünf Jahre mitzubestimmen.

(Dipl.-Ing. Peter Dübbert wird sich als Präsident der IK-Bau NRW nicht erneut zur Wahl stellen.)

„Falsche Etikettierung ist nicht akzeptabel“

Fortsetzung von Seite 1

Denn der Westdeutsche Handwerkskammertag hat eine Studie zur so genannten Berufswertigkeit in Auftrag gegeben, in deren Rahmen ein Niveauvergleich von beruflichen Weiterbildungsabschlüssen und hochschulischen Abschlüssen vorgenommen worden sein soll. Zudem stand das Thema „Bachelor professional“ im Juni 2008 auch auf der Tagesordnung der Konferenz der Länderwirtschaftsminister.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat daraufhin nicht nur die Bundesingenieurkammer, sondern auch die in NRW ansässigen Ingenieurverbände und andere namhafte Institutionen informiert, um auf die aktuellen Entwicklungen aufmerksam zu machen und ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen. Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Jens Karstedt, hat denn auch der Wirtschaftsminister-Konferenz die ablehnende Haltung der deutschen Ingenieurinnen und Ingenieure mitgeteilt.



Mit Petra Bachmaier (Bild) hat die Ingenieurkammer-Bau eine neue Mitarbeiterin an Empfang und Telefonzentrale der Geschäftsstelle. Die gelernte Bürokauffrau verfügt über langjährige Berufserfahrung und freut sich über ihre Aufgabe als „erste Anlaufstelle“ in der Kammer.

Wettbewerb: Hamm soll schöner werden

Hamm soll attraktiver werden, finden die Westdeutsche Landesbausparkasse und der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB). Bereits zum 14. Mal loben sie deshalb im Wintersemester 2008/2009 gemeinsam den BDB/LBS-Studentenwettbewerb aus. Architektur- und Bauingenieur-Studenten aus ganz Nordrhein-Westfalen stellen sich diesmal der Aufgabe, eine innerstädtische Brache zu überplanen.

Das Wettbewerbsgrundstück kann am 24. Oktober 2008 um 11 Uhr von allen Interessierten besichtigt werden. Die Anmeldung erfolgt über den BDB.

7000 Euro Preisgeld

Der mit insgesamt 7000 Euro dotierte Wettbewerb gibt dem beruflichen Nachwuchs Gelegenheit, eine realitätsbezogene, überschaubare Entwurfsaufgabe unter Beachtung städtebaulicher, kostengünstiger und ökologischer Erfordernisse zu lösen. Die Ausschreibung thematisiert die Belebung von Standorten, die sich in unmittelbarer Nähe der gewachsenen Stadtkerne befinden. Im Fall der Stadt Hamm streben die Auslober eine Mischnutzung an, die sowohl die Innenstadt beleben als auch das Gebiet um den Hauptbahnhof stabilisieren soll.

Die Ausschreibung und ein Rückmeldebogen für die Besichtigung können im Internet unter www.bdb-nrw.de/wettbewerb/index.htm angefordert werden. Abgabetermin für die Wettbewerbsaufgabe ist der 27. Februar 2009.

KOOPERATION MIT DER GHV

Kostenlose Beratung für Kammermitglieder

Wie bereits berichtet, hat die Ingenieurkammer-Bau NRW mit der GHV e.V. aus Ludwigshafen (Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.) eine Kooperation abgeschlossen, um damit den Mitgliedern ein neues Beratungsangebot zu eröffnen. Die Kooperation ist zunächst auf die Dauer von sechs Monaten angelegt, und zwar bis zum 30. September 2008. Die Kosten für eine telefonische Beratung durch die GHV bis zum Umfang einer Stunde pro Beratung trägt die Kammer.

Die Mitglieder der IK-Bau NRW erhalten durch die GHV:

- Neutrale sachverständige Beratung zur HOAI und zur VOF.

- Einen Ansprechpartner, um vermutete Vergaberechtsverstöße gegen die HOAI oder die VOF zu melden. Die GHV berät bei Bedarf.

- Sachverständigen Rat zu Honorarsprüchen. Die GHV beantwortet Anfragen in fast allen Fällen sofort.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, dieses neue Beratungsangebot der GHV zu testen. Daneben bleibt Ihnen unsere bewährte Rechtsberatung durch unser Justitiariat und unsere externen Berater ebenso erhalten wie auch die Möglichkeit, Schieds- und Schlichtungsverfahren über die erfahrenen Gremien der Kammer abzuwickeln. Die GHV ist telefonisch erreichbar unter 0621-6856090-0.

Sicherung von Stauanlagen

Das Institut für Geotechnik (IfG) und das Forschungsinstitut Wasser und Umwelt (fwu) der Universität Siegen veranstalten am 12./13. März 2009 unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. R. A. Herrmann und Prof. Dr.-Ing. J. Jensen das 3. Symposium Sicherung von Dämmen, Deichen und Stauanlagen. Themen-

vorschläge werden bis zum 8. September 2008 erbeten. Zu dem Symposium sind Mitarbeiter aus Ingenieurbüros, bauausführenden Firmen, Behörden und Forschungseinrichtungen eingeladen. Weitere Informationen unter www.unisiegen.de/fb10/fwu/wb/veranstaltungen/cfp_2009.pdf

7. Wärmepumpenfachtagung

Die 7. Wärmepumpenfachtagung findet am 21. Oktober 2008 in Hagen statt. Sie bietet ein Bündel von Informationen durch kompetente Referenten. Sie vermitteln Neues über die Wohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen, über Vorteile der Wärmepumpe im Zusammenhang mit der EnEV, wie Wärmepumpen arbeiten und welche Arten von Umweltwärme für welche Bauvorhaben besonders günstig sind. Außerdem wird

ein Betriebskostenvergleich verschiedener Heizsysteme vorgestellt und dabei das Potenzial der Wärmepumpe für den Klimaschutz erläutert. Anhand von ausgeführten und geplanten Projekten gibt es außerdem praxisbezogene Zusatzinformationen.

Das Programm der 7. Wärmepumpenfachtagung und die Anmeldung sind erhältlich im Internet unter www.waermepumpen-marktplatz-nrw.de.

AUS- UND FORTBILDUNG FÜR INGENIEURE DER BAUWERKSPRÜFUNG

VFIB will die Qualität sichern

VFIB - dieses Kürzel steht für einen Verein, der Anfang 2008 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, verschiedenen Verkehrsministerien oder Behörden der Länder sowie Ingenieurkammern und der Ingenieurakademie West gegründet worden ist. Ziel des Vereins: Unterstützung der Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 sowie Förderung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung.

Sicherheit in vielen Händen

Die Sicherheit von rund 120.000 Straßenbrücken in Deutschland liegt in vielen Händen. Dazu zählen insbesondere die des Bundes, der die Unterhaltung von rund 38.000 Fernstraßen-Brücken im Rahmen der Auftragsverwaltung den Ländern übertragen hat. Die Länder selbst unterhalten ihre eigenen Brücken als Baulastträger für ihre Landes- oder Staatsstraßen.

Auch die Kreise und Kommunen tragen Verantwortung für weitere

Brücken von Kreis- bzw. Gemeindestraßen. Die Sicherheit dieser Bauwerke liegt längst nicht mehr allein bei den Verwaltungen. Mittlerweile bieten Ingenieurbüros, die sich auf die Bauwerksprüfung spezialisiert haben, den Baulastträgern ihre Leistungen an. Im Ergebnis müssen jedes Jahr bundesweit etwa 10.000 Brückenbauwerke einer „Hauptprüfung“ nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung“ unterzogen werden. Bei der gleichen Anzahl von Brücken erfolgt jedes Jahr eine „Einfache Prüfung“.

Die Bauwerksprüfung erfolgt in einem in der DIN 1076 festgelegten Verfahren. Sie stellt einen wesentlichen Baustein des Bauwerk-Management-Systems (BMS) dar. Wichtige Grundlage für jedes Managementsystem sind einheitliche, vollständige, zuverlässige und vergleichbare Bestands- und Zustandsdaten sowie deren fortlaufende Aktualisierung im Rahmen der Bauwerksprüfung. Schadenserfassung und -bewertung müs-

sen daher unabhängig vom Prüfer ein einheitliches Niveau aufweisen. Hierdurch werden einerseits Gefahren und Schäden zuverlässig erkannt und eingeordnet, andererseits werden Instandsetzungsmittel möglichst effektiv eingesetzt.

Einheitliches Niveau angestrebt

Zur Vereinheitlichung des Niveaus der Bauwerksprüfung und zur Erweiterung der Kenntnisse der Bauwerksprüfungingenieure hat der ehemalige Bund/Länder-Hauptausschuss Brücken- und Ingenieurbau beschlossen, Lehrgänge für Ingenieure der Bauwerksprüfung durchzuführen. Ein Pilotlehrgang hat bereits im Oktober 2002 bei der BAST stattgefunden.

Inzwischen teilen sich vier Ausbildungsstandorte die Aufgabe der Fortbildung. Neben den Ausbildungsstandorten in Dresden, Feuchtwangen und Lauterbach ist der derzeit nördlichste Ausbildungsstandort in Bochum. An der dortigen Hochschule Bochum führt die Ingenieurakademie West ihre Seminarveranstaltungen durch, die unter der fachlichen Leitung von Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens stehen. Die Bedeutung der Seminarteilnahme wird den Planungen nach weiter zunehmen. Derzeit ist beabsichtigt, dass die betroffenen Baulastträger die Teilnahme an dem Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung als Qualitätsnachweis für die Prüfung der Bauwerke der Bundesfern- und Landesstraßen grundsätzlich bei der Auftragsvergabe vorsehen sollen.

Seit 9. Januar dieses Jahres haben die Lehrgänge eine neue organisatorische Struktur erhalten. Es ist der „Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung“ (VFIB) gegründet worden.

Fortsetzung auf Seite 6



Der Vorstand des VFIB (von links): Jochen Uhlenberg, Karlheinz Gärtner, Wilhelm Eckart, Karl-Joachim Namann und Ulrich Deutsch. Nicht im Bild: Peter Simchen

VFIB will die Qualität sichern

Fortsetzung von Seite 5

Engagierter „Motor“ der Vereinsgründung Anfang Januar 2008 war MR Dipl.-Ing. Joachim Naumann, Referatsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Zum VFIB-Vorsitzenden wurde MR Dipl.-Ing. Wilhelm Eckart gewählt, Referatsleiter im Ministerium für Bauen und Verkehr NRW. Stellvertretender Vorsitzender ist Dr.-Ing. Ulrich Deutsch, Ingenieurkammer Hessen, und zum Schatzmeister wurde Dipl.-Ing. Jochen Uhlenberg, Vorsitzender der Ingenieurakademie West und ehemaliger Vizepräsident der IK-Bau

sondern auch daran, dass die Geschäftsstelle der IK-Bau NRW auf ausdrücklichen Wunsch des Vorstandes die Arbeit des Vereins aktiv unterstützt. Somit ist die Anschrift der Kammer auch die aktuelle postalische „Heimat“ des VFIB.

Der Verein besitzt einen Beirat, der ihn in allen Belangen unterstützt und insbesondere für die Qualitätssicherung der Fortbildungslehrgänge eine wichtige Funktion besitzt. Der Beirat besteht aus besonders fachkundigen und erfahrenen Personen, die die Mitgliederversammlung und den Vorstand in allen Fragen der Ver-

Den Vorsitz im Beirat des VFIB führt MR Dipl.-Ing. Naumann. Ihm zur Seite stehen: Ltd. BD a.D. Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner als stellvertretender Vorsitzender, Bayerische Ingenieurkammer-Bau, OAR Dipl.-Ing. Wolf-Dieter Friebel, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dipl.-Ing. Thomas Häuber, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, BOR Dipl.-Ing. Ralph Holst, Bundesanstalt für das Straßenwesen, Dipl.-Ing. Hanspeter Klein, Bundesingenieurkammer, Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens, Ingenieurakademie West, AR Dipl.-Ing. Roland Naturski, Oberste Baubehörde im Bay. Staatsministerium des Innern, Dipl.-Ing. Michael Niedling, Landesamt für Bau und Verkehr Thüringen, BOR Dipl.-Ing. Paul Pier, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Dipl.-Ing. Werner Rossbach, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, BD Dipl.-Ing. Wolfgang Stremmel, Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Dipl.-Ing. Peter Simchen, Ingenieurkammer Sachsen und Werner Wahl, Berufsförderungswerk Hessen.

Anfang Juni 2008 trafen sich im Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Mitglieder zu ihrer ersten Versammlung. Neben einem fachlichen Informationsprogramm wurde unter anderem auch eine Prüfungsordnung verabschiedet, die für alle Seminarveranstaltungen von 2009 an maßgeblich sein wird. Ziel ist auch hier, die fachliche Qualifikation der Ingenieurinnen und Ingenieure auf hohem Niveau zu halten.

Im Übrigen gehören dem Verein zwischenzeitlich nicht nur die Verwaltungen von 15 Bundesländern und sechs Ingenieurkammern als Mitglieder an, sondern als außerordentliche Mitglieder auch drei Städte; von vier weiteren Städten liegen Aufnahmeanträge vor. Informationen zum VFIB sind auch unter www.vfib-ev.de zu finden.



Einige Mitglieder des VFIB-Beirats (von links): Ralph Holst, Wolf-Dieter Friebel, Karlheinz Gärtner, Karl-Joachim Naumann, Werner Wahl und Martin Mertens

NRW, gewählt. Weitere Beisitzer im Vorstand sind Ltd. BD a.D. Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, Bayerische Ingenieurkammer-Bau, MR Dipl.-Ing. Karl-Joachim Naumann, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, und Dipl.-Ing. Peter Simchen, Ingenieurkammer Sachsen.

Das besondere Engagement aus Nordrhein-Westfalen ist nicht nur daran abzulesen, dass neben dem hiesigen Bau- und Verkehrsministerium auch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Ingenieurakademie West als Mitglieder dem Verein angehören,

einsarbeit beraten. Dem Beirat gehören satzungsgemäß u.a. an:

- die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das zuständige Bundesministerium,
- die Bundesländer, in denen ein Ausbildungsstandort für Ingenieurinnen bzw. Ingenieure der Bauwerksprüfung eingerichtet ist,
- die Ingenieurkammern der Länder, in denen ein Ausbildungsstandort für Ingenieurinnen bzw. Ingenieure der Bauwerksprüfung eingerichtet ist,
- die kommunalen Spitzenverbände,
- die Bundesingenieurkammer und
- der Vorsitzende des Vereins.

ANERKANNTE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Internetsuchmaske wurde verbessert

Mitglieder, die eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung suchen, haben jetzt nicht nur die Möglichkeit, nach Fachqualifikationen zu suchen, die von der IK-Bau NRW vergeben werden, sondern auch nach Stichworten und Zeiträumen. Beabsichtigt beispielsweise ein staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz eine anerkannte Veranstaltung zum Energieausweis zu belegen, kann er neben der Qualifikation auch das Stichwort (Volltextsuche im Seminarartikel) sowie den von ihm gewünschten Zeitraum angeben.

Die Kammer baut mit diesen Funktionen ihren Service für die Nutzung des Seminarkalenders weiter aus. Ziel ist, dass die Kammermitglieder die für sie richtigen Angebote aus der Vielzahl der eingestellten Daten

– inzwischen über 6.000 Veranstaltungen – einfacher und schneller finden können. In den Seminarkalender aufgenommen werden alle Veranstaltungen, die vor dem Seminartermin der

Darüber hinaus wird auch die anschließende Mitteilung über die Teilnahme an einer Veranstaltung eines externen Fortbildungsträgers, die dann zu dem entsprechenden Eintrag im persönlichen Fortbildungskonto führt, über die konkrete Datumssuche übersichtlicher und somit vereinfacht.

Die erweiterten Selektionsmöglichkeiten wurden selbstverständlich auch in den Seminarkalender der Ingenieurakademie West e.V. übertragen.



IK-Bau NRW zur Anerkennung vorgelegt werden. Handelt es sich um Seminarveranstaltungen der Ingenieurakademie West, kann unmittelbar eine Online-Anmeldung zur Veranstaltung erfolgen, bei Veranstaltungen anderer Fortbildungsträger erhält man die Kontaktdaten des jeweiligen Veranstalters.

Der Seminarkalender steht allen Interessenten unter www.ikbaunrw.de in der Rubrik „Recht & Service“ zur Verfügung. Fragen und Anregungen nehmen Heike Rüttschilling (Telefon 0211-13067-125) oder Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abratis (13067-129) gern entgegen.

Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger und Ass.‘in Martina Schwanen, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9 bis 12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., montags bis freitags 8.30 bis 17 Uhr, Tel. 0621-6856090-0, Fax 0621-6856090-1.

AUFRUF AN ALLE MITGLIEDER

Projekte für Ingenieurwettbewerbe

Wettbewerbe nach den „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben“ (RAW 2004) sind einzigartig als Verfahren, um die beste Lösung und den geeigneten Auftragnehmer oder die geeignete Auftragnehmerin zu finden. Die RAW fördern ein schnelles und einfaches Verfahren. Sie regeln auch die Höhe der Preisgelder und die Modalitäten der Anschlussbeauftragung.

Der Vorstand der IK-Bau NRW ruft alle Mitglieder zur Benennung von RAW-geeigneten Projekten auf. Nach Kenntnis des Vorstands werden viele Chancen für spannende Ingenieurwettbewerbe in NRW verschenkt, weil die Auslober Ingenieurwettbewerbe gar nicht oder nicht genug kennen.

Die IK-Bau NRW möchte die Auslober gezielt ansprechen und diese über die Möglichkeiten eines RAW-Wettbewerbes informieren. Da die vor Ort tätigen Mitglieder oft am besten wissen, welche Projekte in den Stadt- und Gemeinderäten oder von privaten Bauherren diskutiert werden, können sie durch Mitteilung an die Kammer die Durchführung von Ingenieurwettbewerben nach RAW fördern.

Weitere Informationen gibt es bei Dipl.-Ing. Axel Springsfeld, Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses der IK-Bau NRW, oder Dr. jur. Astrid Hunger, Leiterin Rechtsreferat, Telefon 0211-13067-116, E-Mail: heidenreich@ikbaunrw.de

600 TEILNEHMER BESUCHTEN DEN 2. DEUTSCHEN BAUGERICHTSTAG IN HAMM

„Er hat schon als Kind Karriere gemacht“

Mitte Juni 2008 fand in Hamm der 2. Deutsche Baugerichtstag statt. Unter der Leitung des Präsidenten Prof. Dr. Rolf Kniffka, Richter am BGH, erörterten die rund 600 Teilnehmer – vorwiegend Richter, Anwälte und Sachverständige – intensiv die aktuellen Streitthemen des Bau- und Vergaberichts.

Landesjustizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter stellte in ihrem Grußwort die Bedeutung des Baugerichtstags gerade für die Gesetzgebung heraus und beleuchtete unter anderem auch die aktuellen Entwicklungen im Bereich der gerichtsinternen und gerichtsnahen Mediation. MR Gerrit Stein, BMJ, brachte es in seinem Grußwort auf den Punkt: „Der Baugerichtstag hat bereits als Kleinkind Karriere gemacht.“ Für diese Veranstaltung mit breiter nationaler Ausstrahlung standen die Plenarvorträge von Dr. Hartmut Mehdorn, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG, zum Thema „Partnerschaft

am Bau“ sowie von Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes, zur „Risikoverteilung in Bauvertrag und Bauausführung – Anspruch und Wirklichkeit“ zur Verfügung.

Einzelne Themen wurden in sechs Arbeitskreisen vertieft. Dabei verdient der Umstand besondere Erwähnung, dass sich alle drei Arbeitskreise mittelbar oder unmittelbar dem Sachverständigenwesen widmeten. Dies unterstreicht die Bedeutung des Sachverständigenwesens und die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streit-

beilegung insgesamt. Die Arbeitskreise im Einzelnen: Bauvertragsrecht, Vergaberecht, Bauverfahrensrecht, Architekten- und Ingenieurrecht, Sachverständigenrecht und außergerichtliche Streitbeilegung. Alle Themen nebst den dazugehörigen Thesenpapieren sind auch im Internet unter www.baugerichtstag.de eingestellt. Selbstverständlich stehen dort auch die Empfehlungen des 2. Deutschen Baugerichtstags als Download zur Verfügung. Der 3. Deutsche Baugerichtstag wird wieder in Hamm voraussichtlich am 7./8. Mai 2010 stattfinden.

BEI TGA UND „ELEKTRISCHEN ANLAGEN DER ENERGIETECHNIK“

Absehbarer Mangel an Sachverständigen

Bestellungskörperschaften in Nordrhein-Westfalen (Architektenkammer NRW, Ingenieurkammer-Bau NRW, IHKn, LWK) kommen regelmäßig zum Erfahrungsaustausch zusammen, um gemeinsame Belange mit Blick auf ein einheitliches Sachverständigenwesen zu erörtern. Im Rahmen des letzten Treffens wurde festgestellt, dass insbesondere im Sachgebiet „TGA“ (Heizungs-, Raumluft- und Sanitärtechnik) und im Bereich „Elektrische Anlagen der Energietechnik“ schon jetzt bzw. absehbar ein Mangel an öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen besteht. Alle interessierten und bereits gutachterlich tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure sind aufgerufen, eine Bestellung zur/zum Sachverständigen in Betracht zu ziehen.

Die Bestellung als Sachverständiger ist an Voraussetzungen hinsichtlich der persönlichen und fachlichen Eignung geknüpft, die in den fachli-

chen Bestellungsbedingungen der jeweiligen Sachgebiete konkretisiert sind. So wird regelmäßig eine mindestens zehnjährige berufliche Praxis nach abgeschlossenem Studium vorausgesetzt.

Zugleich muss in dieser Zeit Gelegenheit bestanden haben, gutachterliche Praxis und Erfahrungen zu sammeln. Aus der Gutachtertätigkeit, zu meist als freier Sachverständiger, sind sodann dem Antrag in der Regel fünf Gutachten als Arbeitsproben beizufügen.

Die Antragsunterlagen sowie die fachlichen Bestellungsbedingungen sind im Bereich „Downloads“ auf der Kammer-Homepage (www.ikbaunrw.de) hinterlegt. Für Rückfragen zum Bestellungsverfahren und dem Sachverständigen allgemein steht in der Geschäftsstelle Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abratis telefonisch unter 0211-13067-129 oder per E-Mail abratis@ikbaunrw.de gerne zur Verfügung.

Ingenieurstatistik im Internet

Die Bundesingenieurkammer in Berlin hat auf ihrer Internetseite (www.bingk.de) ihre aktualisierte Fassung der Ingenieurstatistik veröffentlicht. Seit 2003 wird diese Statistik herausgegeben. Sie beinhaltet die wichtigsten Ingenieur-Informationen der offiziellen Statistiken.

Außerdem kann in der Geschäftsstelle der Bundesingenieurkammer ein Lohnspiegel (Veröffentlichung Januar 2008) für Ingenieure angefordert werden, der Auskunft gibt über das aktuelle Lohn- und Gehaltsniveau.

Neues Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien

Der Bundestag hat das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) beschlossen, das am 1. Januar 2009 in Kraft treten soll. Das Wärmegesetz legt fest, dass spätestens im Jahr 2020 14 Prozent der Wärme in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen muss. Es dient dem Schutz der Umwelt und soll dazu beitragen, den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase zu verringern. Ziel ist es, einerseits Ressourcen zu schonen, andererseits aber eine sichere und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Das Gesetz hat drei Säulen:

1. die Nutzungspflicht: Eigentümer von Gebäuden, die neu gebaut werden, müssen ab dem 1. Januar 2009 erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Diese Pflicht trifft alle Eigentümer, egal ob Private, den Staat oder die Wirtschaft. Genutzt werden können alle Formen von erneuerbaren Energien, auch in Kombination. Dazu zählen solare

Strahlungsenergie, Geothermie, Umweltwärme und Biomasse. Wer keine erneuerbaren Energien einsetzen will, kann andere Klima schonende Maßnahmen ergreifen: Eigentümer können ihr Haus stärker dämmen, Abwärme nutzen, Wärme aus Fernwärmenetzen beziehen oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung einsetzen.

2. finanzielle Förderung: Die Nutzung erneuerbarer Energien wird auch in Zukunft finanziell gefördert. Das bestehende Marktanzreizprogramm, ein Förderinstrument der Bundesregierung, erhält mehr Geld. Die Mittel werden auf bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Das bedeutet mehr Planungssicherheit für Investoren.

3. Wärmenetze: Das Gesetz erleichtert den Ausbau von Wärmenetzen. Es sieht vor, dass Kommunen auch im Interesse des Klimaschutzes den Anschluss und die Nutzung eines solchen Netzes vorschreiben können.

JAHRESKONGRESS DES VBI IN BERLIN

Beratende Ingenieure in Großprojekten

Der Jahreskongress des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI) beschäftigt sich mit der Rolle der Ingenieure bei großen Infrastrukturmaßnahmen. „Große Infrastrukturprojekte – Bedarf, gesellschaftliche Akzeptanz, Ingenieur-Know-how“ ist der Titel der öffentlichen Veranstaltung am 2. Oktober im Rahmen des VBI-Bundeskongresses 2008 in Berlin. Die Nachmittagsveranstaltung zeigt auf, in welchem Spannungsfeld die Planer von Großprojekten heute stecken: Einerseits soll der Wirtschaftsstandort Deutschland gesichert und gestärkt werden, andererseits müssen regiona-

le Widerstände befriedet und politische Bedenken entkräftet werden. Gefragt sind im gesamten Prozess deshalb sowohl Ingenieur-Know-how als auch Lösungen zur Konfliktvermeidung.

Die öffentliche Veranstaltung findet am 2. Oktober von 14 bis 17.30 Uhr im Hotel Intercontinental, Budapester Straße 2, 10787 Berlin statt. Das Programm und ein Anmeldeformular finden Interessierte unter www.vbi.de. Die Teilnahme ist kostenfrei, Gäste sind herzlich willkommen. Eine schriftliche Anmeldung beim VBI ist erforderlich.

Dokumentation zum Brückenbaupreis

Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure (VBI) haben eine Dokumentation zum Wettbewerb um den Deutschen Brückenbaupreis 2008 veröffentlicht. Sie stellt Preisträger und ihre Bauwerke in den beiden Kategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ ausführlich vor.

Ein Bericht über die Preisverleihung in Dresden und Einblicke in die Arbeit der Jury ergänzen die Publikation. Die nächste Auslobung startet im März 2009. Erhältlich ist die Publikation in Einzelexemplaren (Schutzgebühr 6 Euro inkl. MwSt. und Versandkosten) beim VBI, Budapester Str. 31, 10787 Berlin, Fax 030-26062-100, E-Mail: versand@vbi.de

WOHNEIGENTUMSPROGRAMM

Verbesserte Konditionen

Verbessert hat die KfW die Konditionen in ihrem Wohneigentumsprogramm. Auf Wunsch ist jetzt eine längere Laufzeit (bis 35 Jahre) und zusätzlich eine Zinsbindungsfrist von 15 Jahren (vorher: fünf oder zehn Jahre) möglich. Aus dem KfW-Wohneigentumsprogramm können bis zu 30 Prozent der Gesamtkosten bis zur Bemessungsgrenze von 100.000 Euro zinsgünstig finanziert werden.

Gefördert werden sowohl der Bau als auch der Kauf von kompletten Häusern und Eigentumswohnungen. Der Kreditnehmer muss die Objekte selbst bewohnen. Das KfW-Wohneigentumsprogramm kann durch andere wohnwirtschaftliche Programme der KfW (zum Beispiel das Programm „Energetische Sanierung von Altbauten“) ergänzt werden. Weitere Informationen sind im Infocenter der KfW Förderbank (01801-335577) erhältlich oder unter www.kfw-foerderbank.de.

MINISTERIALBLATT NRW

Empfehlungen für das Planen, Bauen und Betreiben von Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) in Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen (TGA-Empfehlungen NRW)

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – VI B 4 - B 1013 – 05 / B 1014 – 216 v. 10. Juni 2008

Die TGA-Empfehlungen NRW dienen dazu, die Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung in den von Dienststellen und Einrichtungen, Hochschulen, Universitätsklinika, Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes genutzten, landeseigenen oder angemieteten Gebäuden funktionsgerecht, sicher, wirtschaftlich, energiesparend und umweltschonend zu planen, zu bauen und zu betreiben. Sie konkretisieren damit die baupolitischen Ziele des Landes. Die TGA-Empfehlungen NRW gelten für alle aus Landesmitteln finanzierten Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Sanierungen, Modernisierungen und Ersatzbeschaffungen von Gebäuden und Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung und unabhängig davon, ob sie vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB NRW) oder von Dritten errichtet oder angemietet werden.

Als TGA-Empfehlungen NRW sind die auf der Internetseite des für Bauangelegenheiten des Landes zuständigen Ministeriums aufgeführten Empfehlungen des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) und der früheren Fachkommission Haustechnik und Krankenhausbau des Ausschusses für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz (FK HuK) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Eine aktuelle Übersicht der jeweils geltenden Empfehlungen wird auf der Internetseite zum Download bereitgestellt.

MBI. NRW. 2008 S. 355

Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte in NRW

Bek. d. Innenministeriums – 32 – 51.11.02 – 9219 – v. 16. Juli 2008

Nach § 198 des Baugesetzbuchs (BauGB) wurden mit Wirkung vom 1. September 2008 folgende Sachverständige für die Dauer von fünf Jahren zu Gutachtern in den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Lande Nordrhein-Westfalen bestellt:

1. Dipl.-Ing. Manfred Ackermann (Hagen)
2. Dipl.-Kfm. Werner Brinkmann (Köln)
3. Prof. Dr. Benjamin Davy (Dortmund)
4. Dr.-Ing. Andreas Drees (Münster)
5. Dr.-Ing. Gerd Geuenich (Gütersloh)
6. Dipl.-Ing. Horst Herrmann (Leverkusen)
7. Dipl.-Ing. Rainer Höhn (Hagen),
zugleich Vorsitzender
8. Dipl.-Ing. Ludwig Hoffmann (Düsseldorf)
9. Dipl.-Immobilienwirtin Marieluis Hülsbusch-Emden (Hagen)
10. Dipl.-Ing. Walter Gantenberg (Marl)
11. Dipl.-Ing. Ulrich Jäger (Köln),
zugleich stellv. Vorsitzender
12. Prof. Dr. Theo Kötter (Bonn)
13. Prof. Dr. Michael Krautzberger (Bonn)
14. Dipl.-Ing. Hans Peter Meul (Frechen)
15. Dipl.-Ing. Ludwig Nau (Recklinghausen)
16. Dipl.-Ing. Dr. agrar. Jobst Niebuhr (Bielefeld)
17. Dipl.-Ing. Hans-Wolfgang Schaar (Essen),
zugleich stellv. Vorsitzender
18. Prof. Dr. Erich Weiß (Bonn).

MBI. NRW. 2008 S. 386

Förderrichtlinie „Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur“ in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – V.9-960.92.02 – vom 21. Mai 2008

Das Land gewährt für gebietsbezogene Maßnahmen und für städtebauliche Einzelmaßnahmen Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur energetischen Erneuerung von Gebäuden, die als soziale Infrastruktur in den Gemeinden genutzt werden. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur bedarfsorientierten energetischen und ggf. baulichen Erneuerung von Gebäuden, die als soziale Infrastruktur in den Gemeinden genutzt werden – einschließlich der Verwendung erneuerbarer Energien. Zu den Investitionen gehören Vorbereitungsmaßnahmen und Durchführungsmaßnahmen. Zu den Gebäuden und Gebäudeteilen, die als soziale Infrastruktur in den Gemeinden genutzt werden, zählen z.B. Schulen und Sporthallen, Kindertagesstätten, Begegnungseinrichtungen und Mehrzweckhallen. Reine Verwaltungsgebäude sind von der Förderung ausgeschlossen. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Richtlinie tritt am 30. Juni 2013 außer Kraft. **MBI. NRW. 2008 S. 396**

AKTUELLES RECHTSURTEIL

Honorarmindervereinbarungen mit Tragwerksplanern unwirksam

Die Tragwerksplaner, aber auch Planer für technische Ausrüstung u. a., werden von der Rechtsprechung meist als „Zuarbeiter für die Objektplaner“ angesehen. Genauso werden sie in einer Vielzahl von Fällen von den Objektplanern selbst behandelt, obwohl die Prinzipien der Honorierung nach HOAI für sie genauso gelten wie für Objektplaner.

Die im allgemeinen Teil der HOAI als verbindlich für die gesamte HOAI geltenden Grundsätze gelten deswegen immer, auch zwischen dem Tragwerksplaner und seinem Bauherrn, aber auch in Fällen, in denen der Tragwerksplaner als Subplaner für einen Objektplaner tätig wird. Die HOAI gilt nämlich unabhängig davon, wer wen beauftragt. Sie ist staatliches Preisrecht, woran sich auch nach einer HOAI-Novelle nichts ändern wird, weshalb die Prinzipien der Honorierung immer einzuhalten sind.

Dies macht mit erfrischender Deutlichkeit eine Entscheidung des OLG Stuttgart, Teilurteil vom 19. April 2007 - 13 O 160/06 -, NZBau 5 / 2008, 332 ff. deutlich.

Der Fall:

Der Tragwerksplaner war durch bloße Übersendung von Planunterlagen des Objektplaners aufgefordert worden, diejenigen Leistungen zu erbringen, die notwendig waren, um einen Objektentwurf zu vervollständigen. Eine exakte, schriftliche Beauftragung war nicht erfolgt. Abgesprochen war, dass die „Zuarbeit“ des Tragwerksplaners zur statischen Bearbeitung des Entwurfs pauschaliert vergütet werden sollte. Das Ingenieurbüro lieferte seine Leistungen ord-

nungsgemäß ab. Diese Leistungen entsprachen denjenigen des Leistungsbildes § 64 Abs. 1 LPh 1 - 3 HOAI. Der Tragwerksplaner konnte allerdings nicht exakt nachweisen, dass er bis zur LPh 3 beauftragt war. Unzweifelhaft war aber aus den ihm übersandten Planungsunterlagen, dass er die Grundlagenermittlung (LPh 1) und die Vorplanung (LPh 2) erbringen musste, um den Entwurf des Objektplaners zu vervollständigen. Der Objektplaner wendete ein, zwischen ihm und dem Tragwerksplaner wäre eine pauschale Honorarabrede auf niedrigem Honorarniveau abgesprochen worden, diese Leistungen wären zwar erbracht, aber nicht vollständig, denn in der LPh 2 habe der Tragwerksplaner nicht an der Kostenschätzung, die nach § 15 Abs. 1 LPh 2 dem Objektplaner obliegt, mitgewirkt.

Das OLG Stuttgart urteilt, dass auch für den Tragwerksplaner § 4 Abs. 2 und Abs. 4 HOAI gelten, wonach Mindestsatzunterschreitungen nur in Ausnahmefällen möglich sind und dies auch nur dann, wenn die verordneten Honorare zuvor durch schriftliche Vereinbarung im Mindestsatz unterschritten worden seien. Sei dies nicht der Fall, weil eben bei Auftragserteilung nichts schriftlich vereinbart worden sei, gelten die jeweiligen Mindestsätze als vereinbart. Diese gesetzliche Fiktion gilt auch zwischen Planern.

Das Gericht erklärt Folgendes:

Eine schriftliche Beauftragung eines Tragwerkplaners ist grundsätzlich nicht notwendig, denn nach allgemeinem Vertragsrecht können Verträge nach wie vor schriftlich, mündlich oder durch tatsächliches Verhalten

(konkludent) erteilt werden. Die Übermittlung von Planungsunterlagen an einen Tragwerksplaner zur Vervollständigung dieser Unterlagen beinhaltet alle Leistungen, die erforderlich sind, damit der Architekt eine ordnungsgemäße Werkplanung seiner Bauherrenschaft zuerst einmal vorlegen kann. Dies sind zumindest die Leistungen nach § 64 Abs. 1 LPh 1 und 2 HOAI für den Tragwerksplaner.

Mindestsatzunterschreitungen, die lediglich abgesprochen sind, sind unwirksam, einerseits weil diese Mindestunterschreitungen nur schriftlich geschehen können, andererseits weil kein Ausnahmefall vorliegt.

Das Gericht erklärt ein Weiteres:

Honorarkürzungen wegen nicht erbrachter Grundleistungen im Bereich der Kostenermittlungen, hier Kostenschätzung, können dem Tragwerksplaner nicht entgegen gehalten werden. Der Tragwerksplaner hat lediglich eine Mitwirkungsverpflichtung nach § 64 Abs. 3 LPh 2 HOAI. Die Kostenschätzung selbst hat der Objektplaner zu erbringen. Wird deshalb der Tragwerksplaner vom Objektplaner nicht aufgefordert, bei der Kostenschätzung mitzuwirken, darf der Tragwerksplaner davon ausgehen, seine Heranziehung sei nicht notwendig, weshalb insoweit innerhalb der LPh 2 dem Tragwerksplaner auch das Honorar nicht gekürzt werden kann.

Interessant ist noch ein weiterer Aspekt der Entscheidung, die schlicht feststellt, dass das EU-Recht einer Anwendung des § 4 HOAI, nämlich der Regelung des Mindestsatzgebotes, nicht entgegensteht.

RA Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt
anwaelte@bellgardt-sangenstedt.de

KFW FÖRDERBANK

Energetisch sanieren ist Gebot der Stunde

Im 1. Halbjahr 2008 hat die KfW Förderbank Projekte aus den Bereichen Umwelt, Wohnen, Infrastruktur und Bildung in einem Volumen von 16,5 Milliarden Euro finanziert und damit das hohe Niveau des Vorjahreszeitraums erreicht (16,4 Mrd. EUR).

Die wohnwirtschaftlichen Förderprogramme konnten mit 8,8 Milliarden Euro rund 0,4 Milliarden Euro an Finanzierungszusagen mehr verbuchen. In der gesamten Programmfamilie „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ wurden bis Juli 2008 Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 3,8 Milliarden Euro erteilt, was eine Steigerung um 52 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet.

Zusagevolumen plus 80 Prozent

Einen außerordentlich starken Nachfrageschub verzeichnen die aus Bundesmitteln verbilligten KfW-Programme CO₂-Gebäudesanierung, Wohnraum Modernisieren (ÖKO-PLUS) und Ökologisch Bauen (Energiesparhaus 40) vor dem Hintergrund einer zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für die notwendige Reduktion von CO₂-Emissionen und steigender Energiepreise. Bis Juli 2008 hat die KfW Förderbank hier Zusagen in Höhe von insgesamt 3,1 Milliarden Euro erteilt, was einer Steigerung um knapp 80 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht.

120.000 Wohneinheiten energetisch saniert

Durch diese Förderzusagen konnten im ersten Halbjahr 2008 über 120.000 Wohneinheiten energetisch saniert sowie etwa 16.000 KfW-Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser errichtet werden. Dabei wurden allein 2,2 Milliarden Euro für die Finanzierung von Energieeinsparungen und CO₂-Minderung in bestehende Wohngebäude bewilligt. Daneben wurde die Errichtung von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern mit einem Volumen in Höhe von 0,7 Milliarden Euro im Rahmen des Programms „Ökologisch Bauen“ unterstützt.

Für die Finanzierung gewerblicher Umweltschutzinvestitionen und die Nutzung erneuerbarer Energien hat die KfW Förderbank im ersten Halbjahr 2008 ein Förderzusagevolumen in Höhe von insgesamt 3,2 Milliarden Euro bereitgestellt - 19 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

GEBURTSTAGE

SEPTEMBER

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Rudolf Bernd Goyke, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ulrich Hönemann
Dipl.-Ing. Heinz Lindenschmidt, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Gerhard Lohmann
Dipl.-Ing. Peter Nysten, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hajo Sauer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Alfred Schlösser
Dr. rer. nat. Erwin Weßling, Beratender Ingenieur
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. Helmut Adam, ÖbVI
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Beyer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Otto-Gerhard Ebel
Dipl.-Ing. Reiner Eichhoff
Dipl.-Ing. Franz-Josef Guldenberg, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Elmar Höffer
Dipl.-Ing. Falk Morasch
Dipl.-Ing. Frank Olle, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Alfred Schrödel, Beratender Ingenieur
- 70 Jahre** Ing. Emil Behrens
Ing. (grad.) Hans-Michael Büchelers
Dipl.-Ing. Alfred Klemt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Werner Krehbiel-Gräther
Dipl.-Ing. Franz-Josef Peil, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Franz Brodale
Dipl.-Ing. Franz Grotemeier, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Langner
Ing. Helmut Stoff
- 80 Jahre** Dr.-Ing. Wolfgang Hartmann
Dipl.-Ing. Wilhelm Stahlhut, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinrich Willems, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre** Dipl.-Ing. Werner Bösch, Beratender Ingenieur
Prof. Dipl.-Ing. Josef Büsse, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz Diekmann, Beratender Ingenieur
Ing. Karlheinz Over, Beratender Ingenieur
Ing.(grad.) Anton Röck, Beratender Ingenieur
- 83 Jahre** Dipl.-Ing. Harry Scharlemann, ÖbVI
Dipl.-Ing. Franz Vogel, ÖbVI
- 85 Jahre** Ing.(grad.) Helmut Lennertz, Beratender Ingenieur